

## **Kommissionsbericht 2016 – Fort- und Weiterbildung**

Leiter: Prof. Dr. med. Andreas Creutzig, Hannover  
Mitglieder: Dr. med. Anne Hinrichs, Berlin  
Dr. med. Tom Schilling, Wernigerode

Die Kommission hat bis Oktober 2016 19 Anträge auf Schirmherrschaft bearbeitet und genehmigt. Bei einem Antrag auf Übernahme der Schirmherrschaft durch die DGA ist Folgendes zu beachten:

### **Regeln für die Gewährung der Schirmherrschaft der DGA für Fortbildungsveranstaltungen**

- die Veranstaltung ist seitens der Ärztekammer zertifizierfähig
- sie ist – wo angebracht – interdisziplinär ausgerichtet
- ein DGA-Mitglied sollte im Referentenkollegium sein
- der Antragsteller muss nicht DGA-Mitglied sein
- eine Firma (auch wenn sie förderndes Mitglied ist) kann nicht Antragsteller sein
- die Veranstaltung muss produktneutral sein

Des Weiteren widmet sich die Kommission folgenden Projekten:

#### **Spezielle angiologische Fortbildung (SAF)**

Die Spezielle angiologische Fortbildung (SAF) der DGA wurde auch dieses Jahr wieder anlässlich der Jahrestagung in Dresden mit einer Teilnehmerrekordzahl durchgeführt. Sie dient der Fortbildung von Ärztinnen und Ärzten, die in der Weiterbildung zum Facharzt für Innere Medizin und Angiologie stehen. Sie richtet sich auch an Fachärzte für Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Angiologie zur Auffrischung ihres Wissens. Die SAF vermittelt in curriculärer Fortbildung das gesamte angiologische Wissen auf neuestem Wissensstand unter Berücksichtigung der evidenzbasierten Medizin. Die Ergebnisse neuester Studien gehen in die Fortbildung unter besonderer Wertung für die klinische und praktische Routine ein. Die Evaluation der Veranstaltung zeigte für alle Referenten exzellente Bewertungen.

#### **Intensivkurs Angiologie**

Der Intensivkurs Angiologie wurde auch in Dresden, diesmal unter Leitung von Prof. Dr. med. Sebastian Schellong, im November durchgeführt. Er dient der Fortbildung von Ärztinnen und Ärzten, die in der Weiterbildung zum Facharzt für Innere Medizin und Angiologie stehen. Eine weitere Zielgruppe sind Fachärzte für Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Angiologie zur Auffrischung ihres Wissens und angiologisch interessierte Internisten, Allgemeinmediziner und Gefäßchirurgen.

#### **Angiologieassistent/in-DGA**

Mit der Fortbildung zum bzw. zur Angiologieassistent/in richtet sich die DGA an medizinisches Assistenzpersonal in Praxen und Kliniken. Die Ausbildung ist als berufsbegleitende Fortbildung zum Erwerb einer Zusatzqualifikation für einen spezifisch angiologisch orientierten medizinischen Assistenzberuf konzipiert. Zusammengefasst besteht das Curriculum aus sechs Blöcken theoretischem und praktischem Pflichtunterricht, die während angiologischer Fachtagungen angeboten werden. Es gibt darüber hinaus eine praktische Tätigkeit in von der DGA zertifizierten Gefäßzentren und angiologischen Schwerpunktpraxen, die Mindestanforderungen bezüglich des betreuten Patientengutes und der vorgehaltenen und eingesetzten apparativen Ausstattung nachweisen können. Die praktische Tätigkeit muss dabei in einem Logbuch dokumentiert werden. Die Ausbildung schließt nach zwei Jahren mit einer zentralen Abschlussprüfung ab.

Im September 2016 wurde wieder in Dresden eine Prüfung durchgeführt. Wir sind sehr froh, dass jetzt schon 78 Teilnehmer das Curriculum mit einer schriftlichen Prüfung erfolgreich abgeschlossen haben.

Eine schöne Nebenwirkung: Zahlreiche Angiologieassistent/innen haben die Möglichkeit wahrgenommen, als außerordentliches Mitglied der DGA die Geschicke der Gesellschaft mitzugestalten.

#### **Novellierung der Muster- Weiterbildungsordnung (WBO)**

Seit Jahren bemüht sich die Bundesärztekammer, die WBO zu überarbeiten. Die Vorschläge der DGA wurden inzwischen von der Bayerischen Landesärztekammer im Auftrage der BÄK evaluiert und genehmigt. Ein weiteres Gespräch erfolgte mit der BÄK. Die DGA ist weiter in engem Kontakt mit der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin und dem Berufsverband Deutscher Internisten, auch um innerhalb der internistischen Fachgebiete die notwendigen Abstimmungen vorzunehmen. Die Novellierung wird vermutlich nicht vor 2018 umgesetzt werden.